

Falschbehauptung über Pro-Palästinenser-Demonstration
„Israel bombardieren!“ wurde nicht von Tausenden gerufen

Entscheidung: öffentliche Rüge
Ziffer: 1

„Tausende brüllen: ‚Israel bombardieren!‘“: Unter diesem Titel schreibt eine Boulevardzeitung über eine Großdemonstration gegen die israelische Bombardierung des Gazastreifens als Reaktion auf einen Terrorangriff der Hamas. In dem Bericht heißt es wörtlich: „Als sich die Menschenmenge dann erstmals in Bewegung setzte, brüllten Tausende aus der Menge: ‚Israel bombardieren!‘“ Der Presserat erhält dazu zwei Beschwerden, in denen Verstöße gegen fünf Pressekodex-Ziffern kritisiert werden. Ein Beschwerdeführer bezeichnet es zwar als sehr wichtig, gegen Juden-Hasser zu sein. Aber auch über sie müsse korrekt berichtet werden. Die Redaktion habe im Titel, im Teaser und im Lauftext falsch berichtet, dass Teilnehmer gebrüllt hätten „Israel bombardieren!“. Er selbst sei während der gesamten Demo unter den Teilnehmern gewesen und habe nicht einmal diese Forderung gehört. Auch die Polizei habe auf seine Nachfragen nachdrücklich verneint, dass dieser Ruf gefallen sei. Die Redaktion gerate durch ihre Falschinformation in den Verdacht der Volksverhetzung, üblen Nachrede und Verleumdung. In der zweiten Beschwerde schreibt eine Demonstrationsteilnehmerin, der Ruf sei falsch zitiert und aus dem Kontext gerissen worden. Korrekt habe die Parole gelautet: „Israel bombardiert, Deutschland finanziert“. - In der Vorprüfung des Falles beschränkt der Presserat die Beschwerden auf mögliche Verstöße gegen die Ziffern 1, 2 und 3 (Wahrhaftigkeit, Sorgfalt und Richtigstellung). Verstöße gegen die Ziffern 10 und 11 (Schmähung von Weltanschauungen sowie Sensationsberichterstattung) sind dagegen nicht ersichtlich. Die Zeitung erwidert, dass zwei Reporter vor Ort den Ausruf „Israel bombardieren!“ genau so gehört hätten. In der Tat hätten Tausende Teilnehmer immer wieder „Israel bombardiert, Deutschland finanziert!“ gerufen. Aber aus einer Gruppe von mehreren Dutzend Pro-Palästinensern sei dann der Ausruf „Israel bombardieren“ gekommen. Er sei mehrfach zu hören gewesen, aber nicht von der großen Masse geteilt worden. Dass einzelne Beschwerdeführer diesen Ausruf nicht gehört haben wollten, belege nicht, dass es ihn nicht doch gegeben habe. Bei gegensätzlichen Aussagen habe im Zweifel die Pressefreiheit Vorrang. Da die Redaktion sorgfältig berichtet habe, bestehe auch kein Anspruch auf Richtigstellung. Der Beschwerdeausschuss beschließt einstimmig eine öffentliche Rüge, denn die Berichterstattung verstößt gegen das Gebot der Wahrhaftigkeit nach Ziffer 1 des Pressekodex. Die Behauptung, dass Tausende „Israel bombardieren“ gerufen hätten, ist eine falsche Tatsachenbehauptung. Laut Polizeimeldung haben lediglich einzelne Teilnehmende Sprechchöre mit strafbaren pro-palästinensischen Inhalten gerufen und vereinzelt die Parole „Israel bombardiert, Deutschland finanziert“ skandiert. Auch die Zeitung schreibt in ihrer Stellungnahme nur von mehreren Dutzend Pro-Palästinenser-Demonstrierenden, die „Israel bombardieren“ gerufen hätten; die breite Masse habe dies nicht geteilt. Aufgrund der Umstände (es waren Reporter vor Ort, und es lag eine Polizeimeldung vor) geht der Beschwerdeausschuss von einer bewusst wahrheitswidrigen Berichterstattung aus. Dieser Verstoß ist als besonders gravierend zu bewerten, da die Falschbehauptung im Titel – und damit an prominenter Stelle – sowie im Text wiedergegeben wird und der Leserschaft einen völlig falschen Eindruck von der Demonstration vermittelt. Der Verstoß gegen das Gebot der Wahrhaftigkeit ist damit geeignet, das Ansehen der Presse zu beschädigen.